Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 102/2001

Sitzung vom 30. Mai 2001

762. Anfrage (Gemeinde Dinhard, Trottoir Seuzacherstrasse S-1, innerorts Eschlikon)

Kantonsrat Lorenz Habicher, Zürich, hat am 19. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Im Januar 2001 wurde das oben genannte Projekt auf der Gemeinderatskanzlei in Dinhard aufgelegt. Gemäss Aussagen der Gemeindebehörden muss das fragliche Projekt vor allem im Hinblick auf die möglichen Bauvorhaben in 10 bis 15 Jahren betrachtet werden. 51 Einwohnerinnen und Einwohner von Eschlikon – rund 70% der ansässigen Bevölkerung – fordern in einer Petition vom Gemeinderat Dinhard, sich vom umstrittenen Trottoirprojekt in Eschlikon zu distanzieren und beim kantonalen Tiefbauamt die Einstellung der Planungsund Vorbereitungsarbeiten zu erwirken.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Hat der Regierungsrat Kenntnis der Petition und des vehementen Widerstandes der Bevölkerung in Eschlikon gegen dieses Trottoir-projekt?
- 2. Welche Gründe sprechen für eine Umsetzung des Trottoirprojekts, zum heutigen Zeitpunkt und gegen den ausdrücklichen Willen der Einwohnerinnen und Einwohner von Eschlikon?
- 3. Wurden beim Tiefbauamt auch eine sinnvollere, nur an den exponierten Stellen, sanfte und günstige Strassensanierung als Alternative geprüft?
- 4. Welche Kosten verursacht das heutige Trottoirprojekt dem Kanton, der Gemeinde Dinhard und den Anstössern?
- 5. Besteht die Möglichkeit, auf eine Ausführung des Trottoirs zu Gunsten des geplanten Radweges unterhalb der Bahnlinie zu verzichten?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lorenz Habicher, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Bautätigkeit in Eschlikon und der fehlende Fussgängerschutz an der Seuzacherstrasse veranlassten das Tiefbauamt, 1997/98 im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Dinhard ein Trottoirprojekt samt einer Fahrbahnsanierung auszuarbeiten. 1999 erfolgte die öffentliche Auflage nach §13 des Strassengesetzes (LS 722.1) und im Januar 2001 wurde die Planauflage gemäss den §§16 und 17 des Strassengesetzes durchgeführt. Bereits zu Beginn der Projektierungsarbeiten wurden Bedenken und Einwendungen seitens der betroffenen Grundeigentümer geäussert. Auch in der Folge stiess das Vorhaben auf zum Teil heftige Ablehnung bei den betroffenen Anwohnern.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgeschichte und der vielen Einsprachen im Landabtretungsverfahren sowie angesichts der nicht sehr hohen Dringlichkeit des Vorhabens aus kantonaler Sicht und der nur beschränkt verfügbaren finanziellen Mittel im Strassenfonds hat das Tiefbauamt entschieden, das umstrittene Trottoirprojekt innerorts Eschlikon in seiner Gesamtheit auf unbestimmte Zeit zurückzustellen. Dieser Entschluss erfolgte im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Dinhard und wurde den betroffenen Grundeigentümern mit Schreiben vom 18. April 2001 mitgeteilt. Vorbehalten bleiben Unterhaltsarbeiten im Bereich der Fahrbahn.

Bei dieser neuen Sachlage erübrigt sich eine Beantwortung der weiteren Fragen.

Orientierungshalber wird darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, den regionalen Radweg Welsikon-Thalheim im Sommer 2001 zu erstellen. Dieses Vorhaben hat aber mit dem Trottoirprojekt innerorts Eschlikon keinen Zusammenhang.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi